

DER PRÄSIDENT

An den Ausschuß für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf



Düsseldorf, den 31.10.1988 /bu

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes
(Landtagsdrucksache 10/3510)**

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren Abgeordneten,

die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat am 29. Oktober 1988 noch einmal sehr intensiv über den ihr vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes diskutiert.

Die überwiegende Mehrheit der Delegierten übte dabei erneut starke Kritik an der vorgesehenen Fraktionsbildung in den Kammerversammlungen der Heilberufskammern. Immer wieder wurde die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß als Folge einer solchen Fraktionsbildung eine Änderung des Verhaltens der Delegierten der Kammerversammlungen herbeigeführt werde. Es werde eine Polarisierung und Politisierung auch in Sachfragen eintreten, die ausschließlich ärztlich-medizinisch zu beurteilen seien. Die bisherige Form der Meinungsbildung, die weitgehend unabhängig von den vorhandenen Wahllisten zur Kammerversammlung nur unter fachlichem Aspekt erfolgt, würde damit sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Ich persönlich habe die Befürchtung, daß wegen dieser Polarisierung die Liste Soziales Gesundheitswesen, die bisher nach d' Hondt im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein vertreten ist, unter diesen Umständen künftig von der Mehrheit der Delegierten der Kammerversammlung in den Vorstand nicht mehr gewählt werden würde.

Unsere Kammerversammlung hat daher mit großer Mehrheit erneut die Vorschläge für eine Fraktionsbildung bei den Heilberufskammern abgelehnt.

Ich erlaube mir, Sie hierüber zu informieren und verbinde damit noch einmal die Bitte, die entsprechenden Vorschriften in dem Gesetzentwurf nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Bourmer'.

- Prof. Dr. Horst Bourmer -